Anpassung von Weisungen der amtlichen Vermessung aufgrund der Einführung des neuen Geodatenmodells DMAV

Autor(en): **Boss, Monika**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen**

Band (Jahr): **- (2023)**

Heft 43

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1046292

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Anpassung von Weisungen der amtlichen Vermessung aufgrund der Einführung des neuen Geodatenmodells DMAV

Im Zusammenhang mit dem neuen Geodatenmodell DMAV Version 1.0 und der Teil- resp. Totalrevision der gesetzlichen Grundlagen (VAV[1] und VAV-VBS[2]) sind diverse Vorschiften zu überarbeiten oder neu zu verfassen. Diese neuen Vorschriften treten gestaffelt während der Zeit der Einführung des Geodatenmodells DMAV in Kraft.

Die ersten beiden, aufgrund der Einführung des neuen Geodatenmodells DMAV Version 1.0 in Kraft gesetzten Weisungen betreffen die Darstellungsmodelle. Mit diesen wird auf eine überall in der Schweiz einheitliche Darstellung der Produkte der amtlichen Vermessung abgezielt.

Weisung «Darstellungsmodelle für den Plan für das Grundbuch, den Mutations- und den Situationsplan»
Die Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion und das Eidgenössische Amt für Grundbuch- und Bodenrecht (EGBA) erarbeiten gemeinsam die Weisung «Darstellungsmodelle für den Plan für das Grundbuch, den Mutations- und den Situationsplan». Diese Weisung ersetzt die bestehende Weisung zum Plan für das Grundbuch aus dem Jahr 2014. Neben dem Plan für das Grundbuch werden in der neuen Weisung auch der Inhalt und die Darstellung von Mutations- und Situationsplan beschrieben. Die nachfolgende Abbildung zeigt das (inhaltliche) Zusammenspiel der drei amtlichen Produkte und die farbliche Umsetzung.

Abbildung: Zusammenspiel Plan für das Grundbuch, Mutations- und Situationsplan, dargestellt anhand von Schnittmengen

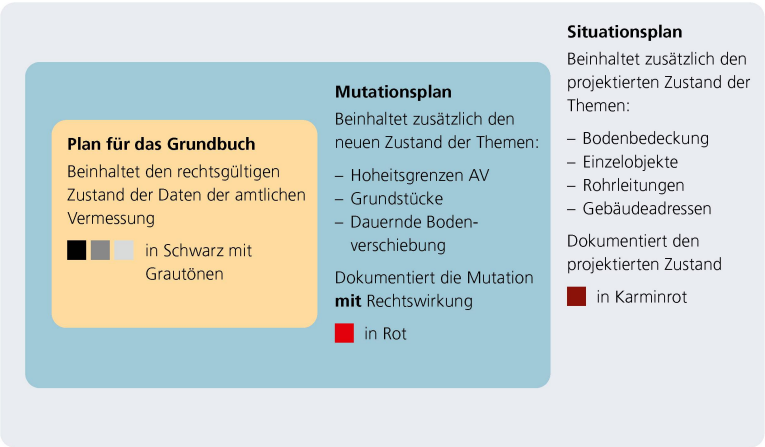

Weisung «Darstellungsmodell zum amtlichen Produkt Basisplan der amtlichen Vermessung»
In einer weiteren Weisung wird das «Darstellungsmodell zum amtlichen Produkt Basisplan der amtlichen Vermessung» beschrieben. Sie ersetzt die bestehende Weisung aus dem Jahr 2009.

Das Ziel ist, dass die amtlichen Produkte schweizweit einheitlich dargestellt werden. Sie sollen für Fachleute und für Nutzende einfach erkennbar, lesbar und verständlich sein. Alle amtlichen Produkte sind von allen Kantonen gemäss den beiden vorgenannten Weisungen anzubieten. Es ist den Kantonen freigestellt, weitere Planprodukte zu bezeichnen und über deren Anwendung und Inhalt zu bestimmen.

Die beiden Weisungen zu den Darstellungsmodellen sind Mitte November bis Mitte Dezember 2023 in den Sprachen Deutsch und Französisch bei den kantonalen Vermessungsaufsichten, den kantonalen Aufsichtsbehörden über das Grundbuch und der Konferenz der Schweizerischen Grundbuchführung in Konsultation.

Die Dokumente wurden im Vorfeld zusammen mit der technischen Kommission der Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen (TeKo) besprochen. Weiter hat die Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion anlässlich des KGK-Workshops am 30. November 2023 kurz über die Weisungen und vorgesehene Änderungen informiert. Nach Prüfung und Integration der Inputs aus der Konsultation werden die definitiven Weisungen Anfang 2024 in Kraft gesetzt.

Monika Boss, dipl. Geomatik-Ing. ETH
Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern
monika.boss@swisstopo.ch

[1] Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV), SR 211.432.2
[2] Verordnung des VBS über die amtliche Vermessung (VAV-VBS), SR 211.432.21